



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40 10 0, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf und ist kostenlos beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Montag, 18.03.2013, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2012
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Mitteilungen des Amtsdirektors
7. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
8. Ernennung des Amtsdirektors zum Beamten auf Zeit, Vereidigung und Amtseinführung
9. Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der Abwasserbeseitigung Nortorf-Land GmbH
10. 2. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Nortorf-Land über die Erhebung von Beiträgen für die Schmutzwasserkanalisation in der Gemeinde Langwedel (Kanalbeitragsatzung Langwedel -KBS-)
11. Zentrale Abwasserbeseitigung für die am Brahmssee gelegenen Wochenendhausgrundstücke in der Gemeinde Langwedel
12. Förderung des Tourismus
hier: Anhebung des Zuschusses für den Tourismusverein Nortorfer Land und Naturpark Westensee e.V.
13. Zuschuss für den Ferienleseclub der Stadtbücherei Nortorf

**Kaack
Amtsvorsteher**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Kommunalwahl am 26. Mai 2013 - Berufung der Wahlvorstände

Für die Gemeinde- und Kreiswahl am **26. Mai 2013** werden BürgerInnen ab 16. Lebensjahr gesucht, die sich freiwillig für die Berufung in die zu bildenden Wahlvorstände zur Verfügung stellen.

Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihr ehrenamtliches Engagement am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von **Euro 30,00**.

Die Berufung der Wahlvorstände gestaltet sich trotz gesetzlicher Verpflichtung zur Übernahme dieser ehrenamtlichen Tätigkeit erfahrungsgemäß schwierig.

Der Aufruf soll daher vermeiden, dass Personen unfreiwillig in die Wahlvorstände berufen werden müssen.

Interessierte BürgerInnen, die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben, können sich im Wahlamt des Amtes Nortorfer Land, Rathaus, Niedernstr. 6, Zimmer Nr. 111 und 112, Tel. Nr. 401-111 und 112, melden.

Der Gemeindevorstand

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Dienstag, 26.03.2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Erstellung eines digitalen Wasserleitungs- und Leuchtenkatasters
7. Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Bokeler Straße 5/Hauptstraße
8. Aufstellung einer Teilflächennutzungsplanänderung (4. Änderung des F-Planes) mit einer Ausweisung als "Sondergebiet für Windkraftanlagen" für die Gemeinde Brammer (gemeinsame Potentialfläche mit der Gemeinde Ellerdorf)
9. Ausbesserungsarbeiten an Gemeindewegen
10. Kostenbeteiligung der Standortgemeinde Stadt Nortorf und der weiteren Nutzergemeinden am Betriebskostendefizit der Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Nortorf
hier: Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Nortorf und den weiteren Nutzergemeinden

**Kaack
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Gemeinde Eisendorf - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Eisendorf

Die nächste Gemeindevertretersitzung der o.g. Gemeinde findet am Donnerstag, 21.03.2013, 19:30 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus Eisendorf, Hauptstraße 30 a, 24589 Eisendorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Bürgermeisters
5. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
6. Zukünftige wohnbauliche Entwicklung durch Aufstellung eines Innenentwicklungskonzeptes
7. Annahme von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen
hier: Ermächtigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin gemäß § 76 Absatz 4 GO
8. Kostenbeteiligung der Standortgemeinde Stadt Nortorf und der weiteren Nutzergemeinden am Betriebskostendefizit der Friedhöfe der Ev.-luth. Kirchengemeinde Nortorf
hier: Abschluss eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Nortorf und den weiteren Nutzergemeinden

**Irps
Bürgermeister**

Gemeinde Ellerdorf - Vollsperrung des Verkehrs der Kreisstraße 29 Km 93.011 „Bahnübergang-Nord“ in Ellerdorf

Im Zuge von Instandsetzungsarbeiten ist es notwendig, für die Zeit der Bauarbeiten nachfolgend aufgeführte Straße für den Fahrzeugverkehr voll zu sperren:

Kreisstraße K 29 „Bahnübergang-Nord“ vom 23.03.2013 – 26.03.2013

**Ott
Bürgermeisterin**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Gemeinde Groß Vollstedt - Einladung zu einer Sitzung des Kultur- und Fremdenverkehrsausschusses der Gemeinde Groß Vollstedt

Die nächste Sitzung des o.a. Ausschusses findet am Dienstag, 19.03.2013, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Landgasthof Groß Vollstedt', Dorfstraße 29, 24802 Groß Vollstedt, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Erlass der 5. Nachtragsatzung zur Kindergartensatzung der Gemeinde Groß Vollstedt
4. Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten Groß Vollstedt
5. Anschaffung eines Notebooks mit Zubehör für den Kindergarten
6. Finanzierung Betreute Grundschule Groß Vollstedt
7. Gemeindeparterschaft mit Userin
8. Jugendarbeit/Jugendtreff
9. Schwimmfahrten
10. Sonstiges

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Personalangelegenheiten

**Rissmann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Gemeinde Krogaspe - 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Benutzung eines Kindergartens für die Gemeinde Krogaspe (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 4.3.2013 folgende 1. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung vom 17.12.2008 erlassen:

Art. I

§ 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„In dem Kindergarten werden im Rahmen der verfügbaren Plätze Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulfähigkeit aufgenommen. Vorrang haben die Kinder aus der Gemeinde sowie aus Nachbargemeinden, mit denen eine Mitbenutzung der Einrichtung vereinbart wurde. Im Rahmen der verfügbaren Plätze, die nicht für die Betreuung der Kinder nach Satz 1 und Satz 2 benötigt werden, können in der Einrichtung auch Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen werden. Bei der Vergabe dieser Plätze für unter 1-jährige Kinder finden vorrangig die im Bedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgestellten Kriterien (z. B. Berufstätigkeit der Eltern) und die Regelungen des Art. I Kinderförderungsgesetz in Verbindung mit §§ 24, 24 a SGB VIII Berücksichtigung.“

Die Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert.

Art. II

Diese Satzung tritt am 1.8.2013 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Gemeinde Krogaspe, den 6.3.2013
Der Bürgermeister
gez. Dittjen

Stadt Nortorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Ehemaliges Gaswerkgelände“ der Stadt Nortorf - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2013 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 49 „Ehemaliges Gaswerkgelände“ für das Gebiet

des ehemaligen Gaswerkgeländes am Hofkamper Weg einschließlich der Anbindung an den Timmasper Weg mit den angrenzenden Grundstücken Timmasper Weg 22,24 und 26

als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren (§ 13a BauGB) aufzustellen. Als Planungsziel wird eine Wohnnutzung verfolgt.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

24589 Nortorf, den 11. März 2013
Amt Norder Land
Fachdienst III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Stadt Nortorf - Hallenaufsicht gesucht

Die Stadt Nortorf sucht zum 01.05.2013

eine Hallenaufsichtskraft für die Grundschule Nortorf

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Die Aufsicht erfolgt an 7 Tagen in der Woche im wöchentlichen Wechsel mit insgesamt drei geringfügig Beschäftigten.

Bewerbungen senden Sie bitte **bis zum 05.04.2013** an den Bürgermeister der Stadt Nortorf, über das Amt Nortorfer Land, Fachbereich I/3, Niedernstr. 6, 24589 Nortorf.

Telefonische Anfragen richten Sie bitte an Frau Sievers (04392/401-210) oder Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233).

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Schietsammeln wird verschoben

Das für Samstag den 16.03.2013 im Rahmen der Aktion sauberes Schleswig-Holstein geplante Schietsammeln wird witterungsbedingt auf Samstag, den 23.03.2013 verschoben.

Treffpunkt: Bauhof Nortorf in der Fabrikstraße, 09.00 Uhr.

Im Anschluss werden für die Sammler eine deftige Erbsensuppe und Getränke gereicht.

**Stadt Nortorf
Der Bürgermeister**

Gemeinde Oldenhütten - Schietsammeln fällt aus

Das für Samstag den 16.03.2013 im Rahmen der Aktion sauberes Schleswig-Holstein geplante Schietsammeln in Oldenhütten wird witterungsbedingt abgesagt.

**Rathjen
Bürgermeister**

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe sucht **zum 01. April 2013** zwei Beschäftigte für

die Reinigung des Kindergartens in Timmaspe.

Die Reinigung erfolgt auf Anweisung des Bürgermeisters an fünf Tagen in der Woche (außer Ferienpausen).

Die Vergütung erfolgt nach freier Vereinbarung im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Bewerbung und Lebenslauf sind schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Timmaspe über das Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf Fachbereich I/3, Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-233) oder Frau Sievers (Tel. 04392/401-210) zu richten.

**Mester
Bürgermeister**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Norder Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Gemeinde Timmaspe - 8. Nachtragssatzung zur Satzung über die Einrichtung und Benutzung eines Kindergartens für die Gemeinde Timmaspe (Kindergartensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVObI. Schl.-H. S. 57) und der §§1, 2, und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVObI. Schl.-H. S. 27), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 21.2.2013 folgende 8. Nachtragssatzung zur Kindergartensatzung vom 28.05.1999 erlassen:

Art. I

In § 2 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

„In dem Kindergarten werden im Rahmen der verfügbaren Plätze Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Erreichung der Schulfähigkeit aufgenommen. Vorrang haben die Kinder aus der Gemeinde sowie aus Nachbargemeinden, mit denen eine Mitbenutzung der Einrichtung vereinbart wurde. Im Rahmen der verfügbaren Plätze, die nicht für die Betreuung der Kinder nach Satz 1 und Satz 2 benötigt werden, können im Einzelfall in der Einrichtung auch Kinder vor dem vollendeten ersten Lebensjahr aufgenommen werden. Bei der Vergabe dieser Plätze für Kinder ab 0 Jahren bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres finden vorrangig die im Bedarfsplan des Kreises Rendsburg-Eckernförde aufgestellten Kriterien (z. B. Berufstätigkeit der Eltern) und die Regelungen des Art. I Kinderförderungsgesetz in Verbindung mit §§ 24, 24 a SGB VIII Berücksichtigung.“

Die Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert.

Art. II

Diese Satzung tritt am 1.8.2013 in Kraft. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kindergartensatzung in der unter Berücksichtigung dieser Nachtragssatzung geltenden Fassung bekanntzumachen.

Gemeinde Timmaspe
Timmaspe, den 7.3.2013
Der Bürgermeister
Mester

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zu einer Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau

Die Mitgliederversammlung des Wasser- und Bodenverbandes Olendieksau findet am

Donnerstag, dem 21. März 2013 um 19.00 Uhr im Gasthof „Zum Dorfkrug“ in Dätgen
statt.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mitzustimmen.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung der Versammlung durch den Vorstandsvorsteher
2. Bericht des Vorstandsvorstehers über die Verbandsarbeiten in den letzten 5 Jahren
3. Anpassung auf eine schonende Gewässerunterhaltung
Vortrag von Frau Gabriele Stiller, Hamburg
4. Wahl der Ausschussmitglieder
5. Verschiedenes

**Kähler
Verbandsvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2013

15.03.2013

Nr. 11

Sozialzentrum Nortorf - Psychosozialer Krisendienst – Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Beratung und Hilfe in allen seelischen Notlagen.

Täglich rund um die Uhr (auch am Wochenende) Tel. 04331/132323.

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum

Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag von 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Donnerstag 13.00 Uhr - 17.00 Uhr

Große Mühlenstraße 52, 24589 Nortorf
